

Möglichkeiten entfaltete. Ihre Mäßigung, die zwischen Clemens und Ludwig keinen Sinn machte, war allein von den Belangen Frankreichs im beginnenden Hundertjährigen Krieg bestimmt¹⁷¹. Das war gegenüber der wittelsbachischen Hausmacht untypisch und allein durch die ausländischen Verflechtungen Avignons determiniert. Kaum ein Jahr nach dem Tod Wilhelms IV. von Holland-Hennegau war der bayerische Zugriff im Nordwesten des Reiches damit aber rundum unangefochten abgeschlossen.

Der dicht gedrängte Verlauf dieser Aktionen hebt sich von den beiden vorangehenden Hausmacherweiterungen ab. Die ineinandergreifende Planung und die erbrechtlich konzipierte Durchführung lassen wenig Zweifel daran, daß Ludwig der Bayer diesmal von vornherein nichts anderes im Auge hatte als die Ausweitung der wittelsbachischen Territorialmacht. Erwägungen wie die Ausbalancierung der luxemburgischen Ambitionen oder die Rücksichtnahme auf die Thronfolge spielten keine Rolle¹⁷². Die Situation des Kaisers war mit den Zeiten, als in Brandenburg und Tirol die Entscheidungen fielen, nicht mehr vergleichbar. Das zeigen auch die spärlichen Reaktionen der politischen Gegner. Die extern bestimmte Kurie kaschierte ihre Haltung als apostolisches Wohlwollen gegen den *filius amantissimus*¹⁷³ Philipp VI. Läßt man das beiseite, bedeutete es für Avignon auch kaum mehr als den Verzicht auf einen Nebenkriegsschauplatz. Ebenso sah es für die Luxemburger aus. Der Grund war, daß mit der Wahl Karls IV. zum römisch-deutschen König am 11. Juli 1346 die lang erwartete Weichenstellung gegen die Wittelsbacher erfolgt war. Die Kurie hatte die immer wieder eingeforderte Neuwahl im Reich durchgesetzt¹⁷⁴, und die Luxemburger hatten mit dem Königtum ihr Ziel erreicht, das sie durch die Verwicklung in eine territoriale Aus-

171) Allgemein NIERMEYER, Henegouwen (wie Anm. 154) S. 94 f. – Siehe auch REICHERT (wie Anm. 160).

172) Dagegen sieht KRAUS, Grundzüge (wie Anm. 127) S. 58, die Pläne für ein fortgesetztes wittelsbachisches Königtum erst mit dem Erwerb Holland-Hennegaus als gescheitert an.

173) Clément, Lettres (wie Anm. 170) S. 246.

174) Vgl. MÜLLER, Kampf (wie Anm. 116) S. 215-220; Martin KAUFHOLD, Gladius spiritualis. Das päpstliche Interdikt über Deutschland in der Regierungszeit Ludwigs des Bayern (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 6, 1994) S. 282 f.